

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3189) vierteljährlich ohne Bestellgeld 66 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 22. April
1903.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Inhalts-Verzeichnis. Maienmond. Gedicht von Klara Müller. — Zur Maifeier. — Acht Stunden sind genug. Von Louise Zieg. — Was wir an Schutz für die Arbeiterinnen fordern. — Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Österreich. Von Adelheid Popp. — Die Frau und der Militarismus. Von R. M. — Die Reichstagswahlen und das Vereinsrecht der Frauen in Preußen. — Feuilleton: Maria. Skizze von Paul Bröder. — Notizenteil: Weibliche Fabrikinspektoren. — Quittung.

⇒ Maienmond. ⇒

Das ist der Mond, der Blüte bringt
Und in der Blüte tief die Frucht —
Das ist der Mond, der Sonne trinkt
Und Lieder jauchzt und Klarheit sucht.
Sie nannten ihn den Wonnemond,
Und Kirschenblüten hat's geschneit . . .
Wir aber feiern klaren Blicks
Den Sonntag des Völkerglücks,
Den Blütenmond der neuen Zeit.

Wir feiern. Die wir rechtelos
— Ein tiefgeknechtetes Geschlecht —
Windämmern in der Heimat Schoss,
Wir feiern unser Bürgerrecht.
Wir hegen in der Mutterhut
Der Zukunft lichten Maientrost;
Wir halten in der Frauenhand
Der Völkerfreiheit Unterpand . . .
Und rauschend geht der Wind aus Ost.

Wir feiern diesen Maientag:
Denn laut an unserm Herzen klingt
Des Mannesherzens Widerschlag,
Der um das Heil der Menschheit ringt.
Wir feiern dieses Frühlingsfest:
Denn tief in unserm Schosse spriesst
Die Hoffnung, die den Sieg empfängt,
Die Sehnsucht, die zum Lichte drängt,
Die Saat, die hoch in Balme schießt.

So feiern wir den ersten Mai,
Der blütenstrotzend zieht ins Land:
Wir stehn dem Mann im Kampfe bei,
Stehn lachend mit ihm Hand in Hand.
Wir nahmen längst das stolze Recht,
Das stumpfe Blindheit uns versagt . . .
Der Lenz ist da! Die Zeit der Not
Versinkt. Wir kämpfen — heiß und rot
Der Freiheit Maientmorgen tagt. Klara Müller.

Zur Maifeier.

Eine Freudenbotschaft ist es, welche der Arbeit Weltfeiertag der Proletarierin kündigt, und eine Kampfesbotschaft zugleich.

Eine Freudenbotschaft, wie sie herrlicher, verheißungsreicher nie dem Ohr und dem Herzen Mühseliger und Beladener erklingen ist; eine Kampfesbotschaft, die an heilige Pflichten erinnert. Sie sucht die Arbeiterin, die im Lärm des Fabriksaals, in der dumpfigen Enge der Werkstatt und des Dachlammchens mit schmerzenden Gliedern und müdem Hirn frondet. Sie fliegt zu der Tagelöhnerin, die vom Winde zerzaust und von Regenschauern gepötscht um die Früchte der Erde ringt; zu der „Hausflavin“, über welche die ungnädige Laune der „Gnädigen“ niederhagelt. Sie geht der Angestellten nach, welche im Kontor bei künstlichem Lichte Bogen auf Bogen mit der Schreibmaschine füllt, welche überanstrengt und leidend im Laden mit ewig gleicher Liebenswürdigkeit die Kunden bedienen soll. Sie grüßt die Arbeiterfrau, welche als die erste auf und die letzte zu Bett unter bitteren Sorgen sich für das Wohl, die Behaglichkeit ihrer Lieben abmüht. Sonnige Hoffnung trägt ihnen allen die Maientunde in die graue, brückende Qual des Daseins.

Tagaus, tagein, bei allen Lebensäufierungen, jedem Wünschen und Wollen tönt den proletarischen Frauen das unerbittliche Machtgebot der kapitalistischen Ordnung entgegen: Ihr sollt und ihr sollt nicht!

Ihr sollt vom dämmernden Morgen bis in die späte Nacht hinein euch plagen, bei einer Arbeit, die eure Kräfte übersteigt, eure Gesundheit zerstört, die euch zu schwächlichen, siechen Müttern und lange vor der Zeit zu müden, stumpfsinnigen Greisinnen macht. Ihr sollt euch im Schweiß eures Angesichts quälen, wenn des Frühlings linde Lüfte ins Freie locken, der Herbst milden Sonnenschein und schwellende Früchte bent; wenn die Stimmen der Gaben und Kräfte in eurer Seele nach Entfaltung und Betätigung rufen, wenn des Säuglings Weinen von euch Nahrung und Pflege, der größeren Kinder leibliches und geistiges Wohl eure erziehlische Fürsorge heischt. Ihr sollt euer Fleisch und Blut vom zarten Alter an zu einer Arbeit treiben, welche Körper und Geist verwüstet; eure Männer, Väter und Söhne sollt ihr gleich euch selbst unter das Joch übermäßiger, verzehrender und versklavender Arbeit gebeugt sehen. Im Dienste fremden Reichthums, nicht zu eurem Wohle, sollt ihr alle fronden. Ihr sollt nicht ernten, wo ihr gesät habt; ihr sollt nicht an der Tafel des Lebens sitzen, die ihr überreichlich bestellt. Ihr sollt nicht mehr sein wollen, als geschickte, billige und willige „Hände“ im Wirtschaftsbetrieb. Ihr sollt nicht begehren, im Gemeinde- und Staatsleben als Ausgebeutete Schutz zu finden, als Steuergahlerinnen und Lastenträgerinnen Rechte auszuüben. Ihr sollt euch vor allem nicht gelüsten lassen, gegen die Geldsacksinteressen eurer Herren zu „meutern“ und gegen ihre Herrschaft euch aufzulehnen. Ihr sollt nicht eure Freiheit fordern, für eure Freiheit kämpfen, in alle Ewigkeit nicht.

Mit eherner Faust sichert die kapitalistische Ordnung ihrem Machtgebot Geltung. Welches proletarische Frauenleben wäre frei von blutigen Wundenmalen, die sie ihm geschlagen? Welche Proletarierin dürfte deshalb Herz und Hirn vor dem Evangelium verschließen, das am 1. Mai überall auf dem Erdenrund erklingt, wo das ausbeutende Kapital warmes Menschenleben verschleift?

Die Maiseier verkündet das Vorhandensein einer Macht, welche sich klarsichtig und kühn dem zügellosen Verwölfshetz der Unternehmerklasse nach Profit entgegenstellt, welche wider Goldesgewalt für Menschenrecht kämpft. Diese Macht sind die proletarischen Männer und Frauen, die zum Bewußtsein des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen Ausbeutern und Ausbeutenden erwacht sind. Ob Meere zwischen ihnen liegen und Gebirge, oder ob buntgestrichene Grenzpfähle sie trennen: in ihnen ist eine Erkenntnis, ein Wille lebendig, und ein Ziel ist es, das ihnen allen leuchtet.

Wir wollen nicht leben, um zu arbeiten, härter wie die Lasttiere, weniger geschont als die toten Maschinen, so erklären sie, wir wollen arbeiten, um zu leben, menschenwürdig zu leben. Wir wollen unsere Gesundheit und Lebenskraft, unser Ruhebedürfnis und unser Familienglück, unsere Bildungssehnsucht und unseren Freiheitsdrang nicht länger zum Spielball kapitalistischer Profitwut machen lassen. Wir heischen Luft, Licht und Sonnenschein, Ruhe für den ermüdeten Leib, Muße für den regsamem Geist, Zeit, Kraft und Frische, um in Familie und Gesellschaft unsere Pflichten zu erfüllen und unsere Rechte wahrzunehmen. Wir verlangen, gestützt auf unsere Leistungen, unseren Anteil an den materiellen Gütern dieser Welt, an ihrer Schönheit und Kultur. Wir wollen, denn wir wissen. Wir wissen, daß nicht der tote Besitz der Ausbeutenden, daß vielmehr unsere lebendige, fruchtbare Arbeit die Grundlage des Gesellschaftsbaues schafft, in dem wir wohnen, darben, leiden.

Wir fordern zunächst eine wirksame Zügelung der kapitalistischen Ausbeutungsmacht durch die Gesetzgebung. Darum heraus mit dem Achtstundentag für alle erwachsenen Arbeiter, mit Maßregeln gegen ungesunde Arbeitsbedingungen und Arbeitsmethoden. Unseren Kindern der Spielplatz und die Schule, aber nicht die Erwerbspein. Weitreichender Schutz allen jugendlichen Arbeitern, deren noch unfertiger Körper der Schonung und Kräftigung, deren noch unreifer Geist und Charakter der Bildung und Erziehung bedarf. Rücksichtnahme auf das Weibtum unserer Frauen und Töchter und Fürsorge für sie als Mütter. In ihrem Schoße wächst die Zukunft heran, und sie sollen nicht bloß gesunde Trägerinnen, Gebärerinnen und Nährerinnen des Kindes sein, sondern auch Pfliegerinnen und Erzieherinnen, deren Einsicht und Pflichttreue gleich groß wie ihre Liebe ist.

Wir wollen eine ernste Arbeiterschutzgesetzgebung und nicht schändliche Schutzheuchelei, nicht armselige Bettelreformen, mit welchen die Herrschenden uns narren zu können wähen. Denn uns winkt ein größeres Ziel als das Flicken und Stützen am vermorschenden Hause der heutigen Gesellschaftsordnung. Wir wollen einen neuen stolzen Bau, in dem Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit wohnen. Unsere Ketten sollen nicht bloß gelockert werden, sie müssen ganz fallen, wir wollen mehr sein, als besser genährte, bekleidete und bebaufte Sklaven: freie, gleichberechtigte, glückliche Menschen. Unsere Aufgabe ist es deshalb, die Klassenmacht der Kapitalisten zu brechen, welche die fluchwürdige Ausbeutung des Menschen durch den Menschen bedingt. Wir kämpfen für das Reich des Sozialismus, des erhabenen Menschheitsbefreiers und Kulturbringers. Weil wir aber zum Streit und Sieg einer Kraft bedürfen, welche das tiefste Elend nicht zengt, vielmehr tötet, so suchen wir Schritt für Schritt durch den gewerkschaftlichen und politischen Kampf Reformen zu erobern, welche die drückende Bürde unserer Mühsal erleichtern. Der Hinblick auf unser hehres Endziel hebt die kleinste Tageserrungenschaft zu Bedeutung empor. Aber an der Größe unseres Ideals gemessen schrumpft auch die durchgreifendste Reform zur bloßen Abschlagszahlung zusammen. Deshalb rasten wir nicht, deshalb rosten wir nicht in dieser ausbeutenden, schachernden Welt. Unaufhaltsam, unwiderstehlich drängen soziale Mächte um uns, drängen Wissen und Wollen in uns zur Niederzwingung des Kapitalismus, zur Aufrichtung des Sozialismus. Unser Schlachtruf gilt darum auch der festesten und letzten Stütze der kapitalistischen Klassenherrschaft, dem menschenmordenden, völkervernichtenden Militarismus.

Wir stellen ihm die Brüderlichkeit der Proletarier aller Länder entgegen, die vereinigt sind in einem Leiden und einem gewaltigen Kampfe. Kapitalismus und Militarismus treiben zum Weltkrieg. Der Sozialismus allein ist der Weltfriede. Im proletarischen Klassenkampf aufersteht die Menschheit zu einem kulturwürdigen Dasein, klingt es stolz-jubelnd an der Maiseier.

Erquickende Hoffnung senkt der 1. Mai in die Seele der Proletarierin, an ernste Pflichterfüllung mahnt er sie. In tödlicher Feindschaft wenden sich die Träger und Nutznießer der heutigen Ausbeutungsgewalt gegen die bitter nötige Reformarbeit und das herrliche Zukunftsziel der werttätigen Massen. Das Unternehmertum läßt die Hungerpeitsche auf den Rücken der Arbeiter und Arbeiterinnen niedersausen, die sich erheben, durch den gewerkschaftlichen und politischen Kampf ihre Lage verbessern zu wollen. Es greift zum Schwert seiner großen sozialen und staatlichen Machtmittel gegen die Rebellen. Zuchthausgesetze, wie in Holland, oder Zuchthausurteile, wie in Deutschland, sollen die Koalitionsfreiheit brutal offen oder tückisch verstoßen. Mit dem Arbeitertrug Arm in Arm marschiert der Kapitalistenschutz, die Reformlüge, die Reformtrödelerei. Der Zollraub treibt die Ausplünderung der Massen auf die Spitze. Das politische Recht der breiten Volksmassen wird geschmälert: die Wahlentrechtung in Sachsen und Lübeck, die Zertrampfung des parlamentarischen Rechtes der Minderheit im Reichstag bezeugen das. Es ist für die Zukunft noch weiter bedroht, so verrät der Haß, mit welchem die Besitzenden das Reichstagswahlrecht verfolgen. Da gilt es für das Proletariat Macht gegen Macht zu setzen, auf daß die Forderungen der Maiseier zu Taten reifen. Die proletarische Frau hat um ihrer selbst und um der Ihrigen willen das höchste Interesse am erfolgreichen Kampfe für die soziale Reform und die soziale Revolution. Sie muß daher in den ersten Reihen derer stehen, die für den Triumph des proletarischen Maidgedankens kämpfen. Wo aber ihr selbst die Möglichkeit des Kampfes verwehrt ist, da sorge sie dafür, daß Dugende von Männern an ihre Stelle treten. Sie sei eingedenk, daß die diesjährige Maiseier in die Tage der Wahlkampagne fällt. Die Proletarierin spanne ihre Kräfte aufs Äußerste an, damit die Volksmassen gründliche Abrechnung mit den Verrätern halten, die ihnen statt des Brotes einer guten Arbeiterschutzgesetzgebung den Stein des Zollwuchers gereicht haben. Mit glühender Begeisterung, der kein Opfer zu hoch dünkt, für den Sieg der Sozialdemokratie am 16. Juni zu wirken, das sei das nächste praktische Ziel, welches ihr die Lösung der Maidemonstration weist: der Arbeit zum Schutz, der Kapitalistenklasse und ihrem Staate zum Trug.

Acht Stunden sind genug.

Von Louise Dief.

Der erste Mai, der Weltfeiertag der Arbeit, rückt heran. Die Proletarier und Proletarierinnen aller Länder reichen sich im Geiste die Hände und erneuern das Versprechen, mit vereinten Kräften an dem herrlichen Werke der Befreiung aus dem Sklavenjoch des Kapitalismus weiterzuarbeiten.

Wohl wissend, daß bis aufs Blut ausgebeutete, körperlich degenerierte, geistig abgestumpfte Menschen weder die Erkenntnis noch den Willen besitzen können, solch hehres Ziel zu erreichen, mußten sie bestrebt sein, zunächst den Grad der Ausbeutung zu beschränken, die Freiheitskämpfer kampffähig zu erhalten, beziehungsweise immer kampffähiger zu machen. Deshalb in erster Linie die Forderung: „Der mit dem Achtstundentag!“ Infolge ihrer Besitzlosigkeit, ihrer Armut sind Proletarier und Proletarierinnen gezwungen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Der Käufer aber, der Unternehmer, nutzt die Arbeitskraft aus wie jede andere Ware, ohne sich darum zu kümmern, daß ihr Besitzer, ihr Träger, ein lebendiger Mensch ist, dem menschliches Bedürfnis, Wünschen und Wollen zu eigen ist. Die Profitgier des „Vampir“ Kapitalismus räumte alle Schranken hinweg, die durch Natur, Sitte, Alter, durch Tag und Nacht dem Arbeitstag gesteckt gewesen. Sie zwängte nicht nur die Männer, sondern auch Frauen und Kinder, Kinder zartesten Alters, in den Dienst des Kapitals. Die Folgen der namenlosen Ausbeutung blieben denn auch nicht aus. Sie führte, just weil auch Frauen und Kinder ihr im höchsten Maße unterworfen waren, um so schneller zur Degeneration.

Wo endlich die Gesetzgebung eingriff, um die Arbeitszeit zu verkürzen, war dies eine stillschweigende Anerkennung der Tatsache, daß

die Arbeitskraft eine besondere Ware ist, an der lebendiges Menschentum klebt. Dieses Eingreifen der Gesetzgebung liegt sicherlich auch im Interesse des Arbeitgebers, der befürchten muß, bei zunehmender Degeneration seiner Arbeiter nicht genügend qualifizierte „Hände“ zur Verfügung zu haben. Allein, es ist selbstverständlich, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen eine viel weitergehende Verkürzung der Arbeitszeit fordern müssen, als sie das Unternehmertum zu seinem eigenen Vorteil zu bewilligen geneigt ist. Das Interesse des Proletariats erheischt, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur der Besitzer der Ware Arbeitskraft geschützt werde, sondern der Mensch, der denkende, fühlende Mensch, der als Glied der Familie und seiner Klasse, der als Staatsbürger Pflichten zu erfüllen hat. In der Frau gilt es außerdem das Weib zu schützen, die Mutter der kommenden Generation und damit diese Generation selbst. Die Frau, die infolge der hohen sozialen Aufgabe, die sie der Gesellschaft gegenüber durch die Sorge um die kommende Generation zu erfüllen hat, eines besonderen Schutzes benötigt, hat unter einer doppelten Arbeitslast zu seufzen, unter der Arbeitslast an der Arbeitsstätte und im Hause. Den Tag über krumm und müde gearbeitet, schlägt ihr trotzdem keine Feierabendglocke, winkt ihr Sonntags keine Feiertagsruhe und Erholung. Im Gegenteil, da soll sie Hausputz halten, die Wäsche versorgen, Kleider und Strümpfe flicken und was der häuslichen Pflichten mehr sind, die ihrer harren. Für sich selbst hat sie kaum ein Stündchen Zeit. Ihr ganzes Leben ist Arbeit und Sorge für ihre Lieben. Das Vogelgezwitscher, der Sonnenschein, die würzige Frühlingsluft, das frische, sprossende Grün, für sie ist das alles nicht da. Sie hat keine Zeit. Der Besuch von Konzert und Theater, die Beteiligung an einem schönen, herzerfrischenden Vergnügen: das alles ist ihr verwehrt. Bleibt ihr doch nicht einmal genügend Zeit, den übermüdeten Körper auszuruhen! Kein Wunder, daß da die Wangen bleich, die Augen glanzlos werden, daß alle Lebenslust und Freude erstickt, die Gesundheit untergraben wird, die Energie verloren geht. Um so schneller wird das Zerstörungswerk an Leib und Seele vollbracht, wenn die Frau schon als Kind und als junges Mädchen der maßlosen Ausbeutung preisgegeben war. Geradezu verhängnisvoll wirkt es, wenn sie zur Zeit, da ihr Körper in der Entwicklung begriffen war und besonders der Ruhe und Erholung bedurft hätte, täglich zehn, elf, zwölf Stunden und oft noch länger zu fronden hatte. Um so notwendiger ist es daher, daß die Arbeiterin den Ruf erhebt: „Her mit dem Achtstundentag!“ Jede Stunde Arbeitszeitverkürzung hilft ihr die Gesundheit erhalten, bedeutet für sie ein Quentchen mehr Familienleben, mehr Erholung, mehr Lebensfreude und damit Erhaltung der Energie, des Kampfesmutes. Jede Stunde Arbeitszeitverkürzung erhält ihr aber nicht nur Energie und Kampfesmut, sondern verschafft ihr auch Zeit, diese Energie im Interesse ihrer Klasse und damit ihrer selbst zu betätigen, verschafft ihr Zeit, sich in die Reihen des Proletariats, des kämpfenden Proletariats, zu stellen, um mitzuarbeiten an dem Werke der Befreiung von Knechtschaft, Ausbeutung und Entrechtung. Darum auf, ihr Arbeiterinnen, ihr Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes, auf zur Maifeier! Die Demonstration für den Achtstundentag ist auch für euch und namentlich für euch nicht nur ein Ruf nach mehr Ruhe, nach mehr Freude, sondern vor allem ein Ruf nach vollem, freiem Menschentum!

Was wir an Schutz für die Arbeiterinnen fordern.

1. Absolutes Verbot der Nachtarbeit für Frauen.
2. Verbot der Verwendung von Frauen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind.

Gesetzliche Förderung der Einführung solcher Vorrichtungen in Fabriken und Werkstätten, die die Gesundheit der darin Beschäftigten schützen. Ersatz gesundheitschädlicher, im Arbeitsprozeß zur Verwendung gelangender Materialien durch gesundheitlich indifferente.

3. Für alle erwachsenen Arbeiterinnen die gesetzliche Einführung des Achtstundentags, der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf zehn bzw. neun Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Übergangszeit vorbereitet werden kann;

für die jugendlichen Arbeiterinnen die Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit auf vier bzw. sechs Stunden, Erhöhung der Altersgrenze auf achtzehn Jahre und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichtes, in dessen Schulplan Haushaltungsunterricht, Gesundheitslehre und Säuglingspflege einzubeziehen sind;

für alle Arbeiterinnen die Abschaffung der Überstundenarbeit.

Freigabe des Sonnabend-Nachmittag für alle Arbeiterinnen.

4. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie entsprechend der Resolution des vierten Gewerkschaftskongresses zu Stuttgart.

5. Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.
6. Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen.
7. Aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten.

8. Verbot der Beschäftigung von Frauen acht Wochen nach der Niederkunft, wenn das Kind lebt, sechs Wochen nach der Niederkunft bei Tot- und Fehlgeburten oder im Falle des Ablebens des Kindes.

Recht der Schwangeren auf kündigungslöse Einstellung der Arbeit, sobald im weiteren Verlauf der Schwangerschaft durch den normalen Schwangerschaftszustand bedingte Anzeichen sich geltend machen, welche die Arbeit erschweren.

Beseitigung der Ausnahmewilligungen, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Wiederaufnahme der Arbeit vor Ablauf der festgelegten Schutzfrist gestatten.

Ausgestaltung der Schwangeren- und Wöchnerinnensfürsorge seitens der Krankenkassen durch:

Zubilligung eines Pflegegeldes an Schwangere und Wöchnerinnen für die Dauer der Schutzfrist und in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Obligatorische Ausdehnung der betreffenden Bestimmungen auf die Frauen der Kassenmitglieder.

Die Möglichkeit dieser Leistungen ist zu schaffen durch Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Zusammenschluß der Kassen zu kapitalkräftigen Verbänden, weitgehendes Selbstverwaltungsrecht der Versicherten und Zuschüsse vom Staat.

Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter, Organisation der Wöchnerinnenhauspflege durch die Gemeinde.

Beschlüsse des Parteitags zu Hannover (1899), der Frauenkonferenzen zu Mainz (1900) und München (1902), und des Parteitags zu München (1902).

Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Österreich.

An erster Stelle der sozialdemokratischen Reformforderungen steht die Erweiterung des Arbeiterschutzes. Kein gewerkschaftlicher Kampf, kein Streik, der sich nicht um ein Stück Arbeiterschutzes drehen würde. Es ist ein heißes, mühevolleres Ringen, Gesetzgebung und Unternehmer vorwärts zu treiben; aber was wäre der sozialdemokratisch denkenden Arbeiterschaft jemals zu schwer gewesen! Je größer der Widerstand, den sie findet, desto größer die Opferwilligkeit, die Begeisterung, für das zu kämpfen, was ihr zum Besten der Ausgebeuteten und Schwachen notwendig dünkt. Und der Arbeiterschutzes ist es wert, daß die Arbeitermassen ihre besten Kräfte für ihn einsetzen. Gesundheit und Leben von Tausenden und Abertausenden soll vor schrankenloser Ausnützung bewahrt werden. Dem zügellosen Mißbrauch mit menschlicher Arbeitskraft soll Einhalt geschehen. Um der ganzen Welt zu zeigen, wie ernst sie es mit ihrem Kampfe meint, demonstriert die Arbeiterklasse aller Länder an einem Tage — am 1. Mai — zu Gunsten des Arbeiterschutzes. Der zähe, aber meist stille Kampf, den die Arbeiterschaft das ganze Jahr zu Gunsten der Arbeiterschutzesforderungen führt, wird von den Fernerstehenden nicht beachtet, die Arbeitsruhe am 1. Mai aber, und dort, wo diese nicht allgemein durchzusetzen ist, die Demonstrationen am Abend, die Massenversammlungen und Aufzüge, die Festnummern der Arbeiterblätter zc. zc. bleiben nicht ohne Wirkung. Der 1. Mai ist zu einem schönen erhebenden proletarischen Festtag geworden. Wenn jemand Ursache hat, den 1. Mai zu feiern, ihn als Arbeiterfeiertag hochzuhalten, so sind es nicht in letzter Linie die Arbeiterinnen. Wie dringend notwendig die Erweiterung des Arbeiterschutzes für die arbeitenden Frauen und Mädchen ist, zeigt unter anderem auch die schrankenlose Ausnützung der weiblichen Arbeitskraft in Österreich.

Im Verlag von Franz Deulike, Wien, ist kürzlich eine Broschüre erschienen, betitelt: „Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Österreich“. Bericht, erstattet der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutzes von Ilse v. Arlt. Diese Broschüre beweist, wie richtig unsere Behauptung ist.

Eigentlich ist die Frauennachtarbeit in Österreich durch § 96b der Gewerbeordnung verboten, allerdings nur in fabrikmäßigen Betrieben. In Kleinbetrieben mögen Frauen ungehindert dem Arbeitstag die Arbeitsnacht anfügen, den österreichischen Gesetzgebern und auch den Unternehmern tut das nicht wehe. Damit nicht genug. Am 27. Mai 1885 erschien eine Ministerialverordnung, welche dem § 96b arg zuleibe rückt und auch für eine ganze Anzahl von Großbetrieben die Nachtarbeit der Frauen gestattet. Es sind aufgezählt: Die Bettfedernreinigung und Appretur: „Frauenspersonen“ dürfen hier nach vollendetem sechzehnten Jahre zur Nachtzeit verwendet werden. Bei der Maschinenspielfabrikation ist

es gestattet, „Frauenspersonen“ nach vollendetem sechzehnten Jahre zur Einstellung der Bobbins in die Karriages auch während der Nachtzeit, mit wechselnder Tag- und Nachtschicht zu verwenden. Bei der Papier- und Halbzeugfabrikation dürfen jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten vierzehnten und dem vollendeten sechzehnten Jahre, sowie „Frauenspersonen“ überhaupt, sofern sie beim kontinuierlichen Betrieb beschäftigt sind, zur Nachtarbeit verwendet werden. Was als kontinuierlicher Betrieb zu gelten hat, ist gesetzlich festgestellt; es sind alle jene Prozesse, welche sich auf die Heizung und auf die Bedienung der Holzländer-, Papier- und Pappenmaschinen, Desfibreuse und Kochapparate erstrecken. Das sind aber lauter Einrichtungen, die den Frauen wegen Gesundheitsgefährdung und Unfallgefahr untersagt sind. Die Nachtarbeit für Frauen müßte also in den Papierfabriken wegfallen. Aber nein! man verwendet sie bei Nacht zu den nichtkontinuierlichen Einrichtungen, was also dem Gesetze zuwiderläuft. Doch wer kümmert sich um Gesetze zum Schutze der Arbeiter? Die Arbeiter selbst, wo sie organisiert sind, die Papierarbeiterinnen sind aber leider erst zum sehr geringen Teile organisiert. Dort, wo noch gar keine Spur einer Organisation vorhanden ist, dort blüht die Nachtarbeit der Frauen am üppigsten. Die „Arbeiterinnenzeitung“ hat einmal berichtet, daß in Schwannstadt in Oberösterreich junge Mädchen sehr oft mit nur kurzer Unterbrechung Tag und Nacht arbeiten müssen. Noch vor zwei Jahren kam es vor, daß Arbeiterinnen aus ihrem Heim bei Nacht von den Aufsehern zur Arbeit geholt wurden, wenn es deren Laune so beliebte.

Auch bei der Zuckersfabrikation (Rohzuckerfabriken und Raffinerien) dürfen „Frauenspersonen“ beim kontinuierlichen Betrieb zur Nachtarbeit verwendet werden. „Es werden zwei Schichten zu je zwölf Stunden gemacht, mit so kurzen Pausen, daß sie knapp zum Essen reichen. Der Betrieb wird auch Sonntags nicht unterbrochen. Die Saison der Rohzuckerfabriken dauert fünf Wochen bis vier Monate, die Kampagne der Raffinerien acht bis neun Monate, die Frauen müssen also unter Umständen fast das ganze Jahr bei Nacht arbeiten. Die Frauen werden selbst zu den gesundheitsgefährlichsten Arbeiten verwendet, auch in den heißen Zentrifugenräumen, wo die Temperatur eine solche Höhe erreicht, daß die Männer ihre Kleider fast ganz ablegen.“ Und da werden von den sonst so sehr um die Sittlichkeit des Volkes besorgten Unternehmern auch vierzehnjährige Mädchen beschäftigt! Ja, ein kostbares Gut ist die Sittlichkeit, wenn sie nicht an dem dreimal heiligen Geldsack rüttelt!

Ähnlich ist es bei allen anderen fabrikmäßigen Betrieben, wo die Nachtarbeit gestattet ist. Ilse v. Arlt bespricht die großen Schäden der Nachtarbeit und die Gründe, welche für ihre Notwendigkeit angeführt werden. Sie findet, daß es keinen Grund geben könne, der stark genug wäre, die „sanitären Bedenken dagegen zum Schweigen zu bringen“.

Eine Umgehung des Verbots der Frauennachtarbeit wird sehr oft damit herbeigeführt, daß den Arbeiterinnen nach Arbeitschluß Arbeit nach Hause mitgegeben wird. „Es verdient hervorgehoben zu

werden, daß die absolut und relativ höchste Zahl von Frauen gerade in jenen Gewerben, deren technische Beschaffenheit ein Mitnehmen von Arbeit ausschließt, bei verbotener nächtlicher Arbeit angetroffen wurde, und daraus ergibt sich ein Verdachtsmoment dafür, welchem Umstand die Befolgung des § 96b oft zuzuschreiben sein mag.“ Dieser Umstand besteht darin, daß die Gewerbeinspektoren nur deshalb selten verbotene Nachtarbeit finden, weil die schlauen Fabrikanten die Frauen in ihren eigenen Wohnungen die Nächte hindurch rackern lassen. Die Herren Unternehmer ersparen dabei noch Beleuchtung und eventuell auch die Beheizung der Arbeitsräume.

Das Verbot der Frauennachtarbeit in Fabriken hat in manchen Gewerben zu einer Auflösung von Großbetrieben in Kleinbetriebe geführt, nicht aber zur Ausschließung der Frauen von der Arbeit. Interessante Zahlen hierüber werden vom Hutmachergewerbe angeführt. In den Jahren 1881 bis 1885 standen in den 42 österreichischen Betrieben mit über 20 Arbeitern 1200 Gehilfen, 1760 männliche Hilfsarbeiter, 1440 Hilfsarbeiterinnen und 800 Staffiererinnen in Verwendung. In den Jahren 1886 bis 1890, das ist nach Inkrafttreten des Verbots der Nachtarbeit, war die Zahl der Gehilfen auf 1100 gesunken, die der Hilfsarbeiter auf 1650, die der Hilfsarbeiterinnen dagegen auf 2350 gestiegen, die der Staffiererinnen um 70. In den Jahren 1891 bis 1892 gab es 49 Betriebe mit über 20 Arbeitern, in welchen 849 Gehilfen, 1510 Hilfsarbeiter, 3290 Hilfsarbeiterinnen und 943 Staffiererinnen Beschäftigung fanden. Das ist eine ganz ansehnliche Steigerung der weiblichen Arbeitskräfte.

Das eigentliche Gebiet der Frauennachtarbeit ist das Kleingewerbe. Was hier an Ausbeutung der Arbeiterinnen geleistet wird, läßt sich kaum annähernd wiedergeben. Wieviele Existenzen sind auf dieser ganz unmenschlichen und unkontrollierbaren Ausbeutung aufgebaut! Die vielen Abstufungen im Kleinbetrieb erschweren die Übersicht. Jrgend eine Heimarbeiterin arbeitet zuerst allein in ihrem Heim; schließlich nimmt sie sich eine junge, kaum der Schule entwachsene Gehilfin, ein „Lehrmädchen“, wenn auch nur ein paar Handgriffe zu erlernen sind. Dann kommt eine zweite und schließlich noch eine dritte Arbeiterin dazu. Die zu „Meisterinnen“ avancierten Heimarbeiterinnen haben ihr Gewerbe gewöhnlich nicht angemeldet, zahlen daher auch keine Steuern und versichern auch die Arbeiterinnen nicht gegen Krankheit und Unfall. Im Kleingewerbe mit all seinen Anhängseln gibt es auch keine gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit; für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ist hier freier Spielraum.

Über die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen im Kleinbetrieb gibt es keine Übersicht, da es an einer Betriebszählung fehlt; die Verfasserin gibt Stichproben aus den einzelnen Frauenberufen, wobei sie sich hauptsächlich auf die Wiener Frauenenquete von 1896, auf die Berichte der Gewerbeinspektoren und die offizielle österreichische Statistik stützt.

Bei der Wiener Bekleidungsindustrie sind 224465 Frauen beschäftigt, wovon 47808 auf die verschiedenen Branchen der Weißnäherie entfallen. Ungefähr 11000 leben in Wien, und zwar größtenteils

Maria.

Skizze von Paul Bröcker.

(Nachdruck verboten.)

Maiensonne lachte im Stübchen. Der Himmel war blau. Kein Lüftchen regte sich draußen, denn der blaue Rauch, der aus den Dächern emporstieg, über die man von dem Erkerlammchen hinweg sah, breitete sich träge auseinander, und das Sonnenlicht spielte mit ihm — — —

Die alte Frau band ihre Schürze los, legte sie mit den Instrumenten zusammen in die schwarze Ledertasche, reichte der Wöchnerin die Hand und ging.

Die junge Frau war allein —.

Durch die weißen Fenstervorhänge hindurch warf die Sonne zitternde Punkte auf die Bettdecke. Die junge Mutter blinzelte mit den Augen, denn sie fühlte eine wohlige Wärme im Antlitz.

Sie war müde.

Noch einen Blick warf sie auf das junge Leben neben sich; sorgfältig nestelte sie an seinem Lager, damit auch kein fürwitziger Sonnenstrahl hineindränge — — und dann schlief sie ein . . .

Draußen aber schritt der erste Mai durch die Laube und säete süße Hoffnung in die Seelen der arbeitenden Menschen.

Auch durch die Gasse, in der die junge Mutter in ihrem einsamen Nachstübchen hauste, schwebte der Geist des Maien. Vor ihrem Hause machte er Halt. Leise, leise stieg der Unsichtbare die Treppe hinauf —, leise, leise trat er ins Zimmer, an das Lager der Wöchnerin.

Und da er ihr mit der leichten Hand über die heiße, noch angstfeuchte Stirn strich, lächelte sie im Traume.

„Träume weiter, armes Mütterchen. Dein Sohn dort neben dir erfülle deinen Schummer — —“

Nuhig schlafend so neigte jene das Haupt, und im Traume sah sie den Maiengeist. Ein weißer Knabe, blondgelockt und blauäugig war er; seine Augensterne umstrahlte ein heiliger Glanz, und seine Lippen lächelten voll unendlicher Güte. Ein Kranz blühender, roter Kressen umgab sein Haupt.

Segnend hob er die Hände, und süße Worte, begleitet von einer fernem, fernem Musik, erklangen aus seinem Munde.

Friede durchdrang die Brust der Schlafenden — — —

„Mutter, blicke her zu mir! Ich bin es, der vor dir steht, der Geist des Maien, — dessen Liebe heute die Menschheit durchdringt, und der sie einst, wenn die Zeit gekommen ist, hinübergeleitet wird in das Land der ewigen Freude — — — Ich bin kein Gott! Das jahrtausendlange Sehnen nach Glück und Liebe hat mich geboren — — — In mir verkörperte die ringende Erde die Kraft des Hammers, der den klingenden Ambos trifft, und den Geist, der das All durchforscht nach Anfang und Ende, — und die Sehnsucht all der Herzen, die auf Erden pochten von Anbeginn bis heute. — — — Ich bin der Geist des Maien! — — — Noch bin ich ein Knabe, wie du siehst; doch in meinen Gliedern rinnt ewiger Frühlingsaft; sie werden wachsen und mit jauchzender Freude einst die Menschheit umschlingen. Doch weil ich wachse, muß meine Mutter, die Menschheit, ringen und leiden, bis das

als Hausindustrielle. Ohne dringendes Bedürfnis, sondern einzig und allein weil die Arbeitsverhältnisse gar nicht geregelt sind, beträgt hier die Arbeitszeit häufig sechzehn bis achtzehn Stunden. Die Unternehmer haben keine Lust, das Personal zu vermehren, weil sie die Einstellung einer größeren Zahl von Maschinen ersparen und überhaupt geringere Regiekosten haben. Da die Reservearmee besonders bei der rasch zu erlernenden Näharbeit groß ist, so sind die Arbeiterinnen, die keine Organisation haben, den Unternehmern wehrlos ausgeliefert. Übrigens ist jetzt eine lebhafte Bewegung unter den Weißnäherinnen vorhanden. Durch die Schaffung eines ganz reaktionären, der christlichsozialen Demagogie angepaßten Gesetzes soll ein großer Teil der Weißnäherinnen brotlos gemacht werden. Ein Zweig der Weißnäherei hat seine Existenz auf Kunden gegründet, die von Reisenden ausgefucht werden müssen. Diese Reisenden sind nun durch die Änderung der Gewerbeordnung (§§ 59 und 60) „abgeschafft“. Die Weißnäherinnen haben große Protestversammlungen abgehalten und eine Deputation unter Führung des sozialdemokratischen Abgeordneten Schuhmeier zum Handelsminister entsendet. Sie verlangen die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmung, welche das Auffuchen von Kunden verbietet. Der Handelsminister gab das Versprechen, wenn sich außer der Wiener Handelskammer noch zwei Provinzklammern für die Aufhebung des Verbots aussprechen, im Verordnungswege die Aufhebung zu verfügen. Von dieser Bewegung, bei der besonders Genossin Lippa (Kravattennäherin) tätig ist, erhoffen die Näherinnen auch einen Erfolg für die Organisation.

Die Arbeitszeit von sechzehn bis achtzehn Stunden gilt nicht nur für die Wiener Weißnäherinnen, sondern auch für die der Provinz. Hier wie dort wird sehr oft die ganze Nacht durchgearbeitet, wenn eine dringende Bestellung vorliegt. „Beim Niedere nähen (Korsett nähen) werden größtenteils einzelne Teile in der Fabrik ausgeführt, das Nähen und Ausfertigen wird Heimarbeiterinnen übergeben, teils von den Arbeiterinnen abends nach Fabrikschluß für die Nacht mitgenommen.“ In einer Wäschefabrik im zweiten Wiener Bezirk, wo mehrere hundert Arbeiterinnen beschäftigt sind, hat es sich vor einigen Jahren ereignet, daß Arbeiterinnen die zum Nachhausenehmen bestimmte Arbeit in den Strümpfen versteckten, um dem Unternehmer Mißbilligkeiten zu ersparen, falls jemand das Nachhausenehmen von Arbeit bemerken und dem Gewerbeinspektor zur Anzeige bringen würde („Arbeiterinnenzeitung“).

Die Kravattennäherei ist fast ausschließlich Heimarbeit und Arbeit bei Zwischenmeistern, auch wird sie oft als Nebenverdienst ausgeübt. Auch hier ist das Nachtarbeiten üblich. „Das Elend unter den Kravattennäherinnen ist groß, woran wohl auch ihre mangelnde Ausbildung, die sie nicht in den Stand setzt, eine Kravatte allein auszuführen, die Schuld trägt.“ Die Lehrlinge bei der Weißnäherei sind sehr oft der Genossenschaft gar nicht angemeldet, viele sind der Polizei als Dienstmädchen gemeldet, somit der Überwachung durch die Gewerbeinspektoren entzogen.“

Besonders kraß ist die Nachtarbeit bei der Kleider- und

Wäschereinigung, wobei 31101 Frauen beschäftigt sind. Hier werden auch die Großbetriebe dem Kleinergewerbe zugezählt, worin die Hauptursache der mörderischen Arbeitszeit zu suchen ist. „Nur in den Wäschereien, die in Verbindung mit Wäschefabriken sind, wird von 7 Uhr bis 7 Uhr gearbeitet. Sehr oft wird von 3 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts gewaschen, also einundzwanzigstündige anstrengende, ermüdende Arbeit! Freitag und Samstag wird die ganze Nacht durchgearbeitet. Die Arbeiterinnen, welche nicht im Betrieb schlafen, können nur auf eine sechsstündige Nachtruhe rechnen. Diejenigen aber, die im Betrieb wohnen, haben eine noch kürzere Ruhezeit; die primitive Schlafstelle befindet sich oft im Keller oder unter dem Dache. Die „Arbeiterinnenzeitung“ hat einmal über einen großen Betrieb berichtet, wo die Mädchen im Arbeitsraum auf dem nassen Steinboden schlafen mußten, sie bekamen nur alte Decken zum Aufbreiten selbst im strengen Winter. „Der Lohn ist gering, die Ernährung ungenügend, das Abendbrot fehlt oft ganz.“ Schwere Erkrankungen, Lungenerkrankungen, Tuberkulose und Herzleiden sind häufige Erscheinungen unter den Wäscherinnen.“

Ilse von Arlt führt noch eine Reihe von Berufsarten mit Nachtarbeit an: Puzmacherei und Federnschmückerei, Stickerie und Spizenerzeugung, Posamenterie, Anfertigung von Handschuhen und Schirmen, Strickerie und Wirterei, Schneiderie, Glas und Glaswaren, Ziegelei, Zucker- und Kuchenbäcker, Buchbinderei und Kartonnagenbranche, Kamm- und Fächermacher. Wir gehen nicht näher darauf ein, da sich die Verhältnisse mit den schon besprochenen decken.

Die Verfasserin erörtert auch die Schäden der Nachtarbeit und hebt dabei die Zerstörung des Familienlebens besonders hervor. Im ganzen ist ihre Arbeit eine verdienstvolle, sie zeigt fluchwürdige Zustände, auf welche sich Wohlstand und Reichtum der bürgerlichen Gesellschaft gründen. Zum Schluß äußert sich Ilse v. Arlt über die Reformen, die nach ihrer Meinung für die jugendlichen Arbeiterinnen anzustreben wären. Es sind dies: 1. hinaufrückung des zu schützenden Alters um 2 Jahre; jetzt heißt es zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 16. Jahre. 2. Ausdehnung des Verbots der Nachtarbeit auf alle gewerblichen Betriebe (mit Einschluß der Lohnarbeit niederster Art). Diese hübsche Stilisierung: „niederster Art“ stammt aus der österreichischen Gewerbeordnung. 3. Beseitigung aller Ausnahmegestimmungen, die eine Nachtarbeit junger Mädchen gestatten. 4. Beschränkung der Arbeitszeit in den nicht fabrikmäßigen Betrieben. 5. Strenge Durchführung des § 95 der Gewerbeordnung, welcher bestimmt, daß jugendliche Hilfsarbeiter zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens nicht beschäftigt werden dürfen. Für die erwachsenen Arbeiterinnen wäre eine Ausdehnung des Schutzes im Sinne der Punkte 2 und 4 anzustreben. Diese Forderungen entsprechen selbstverständlich lange nicht dem, was die organisierten Arbeiterinnen selbst fordern. Die deutschen und österreichischen Genossinnen haben auf den Parteitagen und ihren Frauentagungen wiederholt zum Ausdruck gebracht, was sie an

Maß geleert ist. — — Ich bin Körper der Sehnsucht nach Schönheit und Liebe!

Alljährlich einmal komme ich herab aus dem Aether, damit die Erde sich in neuem Grün verjünge, auf daß so die Menschheit ein Zeichen empfangt. Ich ziehe durch die Gassen der Städte, an den Lehnhütten der Dörfer vorbei, wecke Keime im Boden und in der Menschheit Brust; ich spende Hoffnung den Jagen und Leidenden in Armut und hinter Kerkermauern und sage Dank meinen Getreuen, den Kämpfern

Und wo ich eine Mutter finde, die an meinem Erdentage, dem ersten Mai, einem Kinde das Leben gab, da trete ich ein, segne Mutter und Kind und erfülle die Herzen mit Maitenwonne

Und so komme ich auch zu dir

Empfanget meinen Segen!

— — — Dein Knabe, o Mutter, wird ein Kämpfer werden, ein Mann, der den Hammer schwingt auf zischendes Eisen — — — Ein ruhiges Gemd wird seine haarige Brust umschließen. Er wird arbeiten und kämpfen! — — — Ich schenke dir, o Knabe, der Muse heilige Gunst! Du wirst Lieber empfinden, und deine Brüder und Schwestern werden sie singen, wenn sie den Spaten führen und die Nadel. Dein Wort wird die Herzen entflammen; deine Rede wird den Samen legen in die Brust der Zweifelnden und Einsamen.

Doch die anderen werden deiner fluchen beim Klange der Römer. Und sie werden Schergen aussenden, dich zu fangen.

Und wild wird es dir der Böbel in die Ohren gellen: „Kreuziget ihn! — kreuziget ihn!“ Denn ach, was glaubtest du auch an Freiheit und Liebe! — — — Gefängnismauern werden dich umschließen. Dein Weib wird gebären und sterben, — doch man läßt dich nicht frei! Dein Sohn wird siech und krank sein! Er wird sterben, — man läßt dich nicht frei! Denn ein Buchstabe, von hundert weisen Perücken erdacht, erlaubt es nicht. — — — Deine Zeit ist um; du bist frei! Doch dein Arm ist schwach, und in deiner Brust nagt der Wurm Nur dein Auge glänzt, und in deinem Herzen brennt ein heilig Feuer. Jung an Jahren und an Geist, — wirst du dennoch sterben, auf einsamem, hartem Lager.

Und ein weißhaarig Mütterchen wird um dich trauern

Doch du sangst ja ein Lied vom Maitag; es wird weiter klingen auch ohne dich, beim Ambos und bei der Nadel!

So sei dein Loß: der Liebe Dienst sei du geweiht! Ich habe kein besseres zu vergeben

Ich gehe! — Hüte, o Mutter! mir mein Heilandkind; bereite seinen Weg und mache seine Steige richtig!“ — — —

Die Mutter aber behielt alle diese Worte und bewegte sie in ihrem Herzen.

* * *

Der erste Mai schritt weiter durch Gassen und Dörfer. Und auch alle, die ihn mit Augen nicht sehen wollten, sahen ihn in der Seele und sagten darum feierlich einer zum andern, es sei Frühling geworden.

Arbeiterbeziehungsweise Arbeiterinnenschutz fordern. Selbstverständlich begnügen wir uns nicht mit der Forderung des elfstündigen Arbeitstags, wie Ilse v. Arlt es wenigstens vorläufig tut. Unser Ziel ist die Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden. Diese Beschränkung wird der Arbeiterin noch immer keine Zeit zur Trägheit lassen. Aber die Lohnflavin wird etwas mehr Mensch sein können, als sie es heute ist. Das Kleingewerbe soll nicht auf Kosten der Arbeiterinnen in den Stand gesetzt werden, seinen Lodeskampf zu verlängern. Kann es ohne die Nachtarbeit der Frauen nicht existieren, so haben die Arbeiterinnen keine Veranlassung, sich zum Opfer zu bringen. Der Achtstundentag ist notwendig, um die Arbeiterin vor frühzeitiger Erschöpfung ihrer Kräfte zu bewahren, er ist notwendig, um auch ihr Lebenslust und Lebensfreude zu ermöglichen. Also Achtstundentag und gänzliches Verbot der Nachtarbeit fordern wir, diese Reformen sind ein Teil unseres Arbeiterschutzesprogrammes. Und wenn wir am 1. Mai in zahllosen Versammlungen unsere Forderungen kund geben, dann stehen sie an erster Stelle, wenn uns auch der Schutz der jugendlichen Arbeiter, der schwangeren Frauen und der Wöchnerinnen nicht minder wichtig ist. Es ist so viel Ungerechtes im kapitalistischen Staate, die Arbeiterinnen werden von so viel Üblem bedrückt, daß es wahrlich aller Kräfte und aller Kampfeslust bedarf, um mutig vorwärts zu schreiten. Die Arbeiterinnen haben diesen Mut, und der 1. Mai 1903 wird sie wie immer als begeisterungsvolle Streiterinnen an der Seite des kämpfenden Proletariats finden. Adelheid Popp-Wien.

Die Frau und der Militarismus.

Der Militarismus reiht die männliche Jugend in der Zeit ihrer kräftigsten Blüte heraus aus der soeben angefangenen Betätigung des mehr oder weniger frei gewählten Berufs, heraus aus den gewohnten Bahnen des Lebens, heraus aus der Freiheit der Selbstbestimmung über die arbeitsfreien Stunden, heraus aus dem Kreise der Freunde und der Familie, um sie auf ein bis drei Jahre — je nach dem Geldbeutel, den die einzelnen besitzen, und der Waffe, der sie dienen — in jenes Mittelstück von Zuchthaus und Irrenhaus einzusperren, welches man so gemeinhin als „Kaserne“ bezeichnet. Schon allein aus diesem Grunde müßten die Frauen, und unter ihnen zumal die proletarischen Frauen, unversöhnliche Gegnerinnen jenes Kasernen-systems sein. Denn der Militarismus entreiht nicht nur den armen alten Eltern oft die einzige Stütze, welche nun, anstatt sie und die jungen Geschwister zu ernähren, auf dem Kasernenhof „langsamem Schritt“ und andere unnütze Kinderspielerereien lernen und womöglich auch noch vom Elternhaus Zuschuß erhalten muß, wenn der Betreffende nicht im „Dienste seines Vaterlandes“ elendiglich hungern will, sondern er überantwortet den blühenden Jüngling vielfach den etelhaftesten Versuchungen widergeschlechtlicher wie sonstiger Korruption, und entfremdet der Braut oft ganz das Herz des Bräutigams. Aber das Sündenregister des Militarismus ist mit dieser Aufzählung noch lange nicht erschöpft. Er ist daran schuld, daß die jungen Leute durch die lange Unterbrechung ihrer Dienstzeit sehr oft ihren Beruf wieder von neuem erlernen müssen, weil sie in der Zwischenzeit zu viel verlernt haben, er ist mit daran schuld, daß die Quelle so vieler sozialer und gesundheitlicher Schäden, das späte Heiraten — mit anderen Worten die Verbindung der jungen Leute mit der Prostitution — nicht verfliegen kann.

Der Militarismus mitsamt seinem „gräßlichen“ Zwillingbruder, dem Marinismus, ist vor allem mit dafür verantwortlich zu machen, daß immer höhere Zölle, Steuern und Abgaben auf die notwendigsten Lebensbedürfnisse gelegt werden, auf Getreide, Mehl und damit auf Brot, auf Fleisch, Vieh, Schmalz, Petroleum etc., kurz auf alle die Artikel, welche die arme Arbeiterin für ihren Unterhalt bedarf, welche die sorgengeplagte Arbeiterfrau für den Haushalt beschaffen muß. Er verteuert Millionen die ohnehin schon so kargen und mageren Wissen, ja nimmt ihnen dies und das vom Munde weg, gleichzeitig steigert er die Sorgen und die Arbeitslasten. Und damit nicht genug! Die Millionen, die Milliarden, die er aufspritzt, im neuen Etatsjahr zum Beispiel rund 1062 Millionen, werden würdigeren, besseren Zwecken entzogen, die dem Wohle und der Kultur der Gesamtheit dienen. Um wieviel könnte nicht der Schulunterricht verbessert, die Volksbildung gehoben werden, wenn dafür ein Teil der Riesensummen verwendet würde, welche das Deutsche Reich heute für tödliches Pulver und Blei, für starke Panzerplatten, für Kasernenbauten und Exerzierplätze verausgabt! Welche menschenwürdige, kulturwürdige Fürsorge der Gesellschaft für ihre alten, kranken, arbeitsunfähigen und hilfbedürftigen Glieder, welcher gedeihliche Schutz für Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge, welcher Beistand für Witwen und Waisen wäre nicht möglich, wenn die Vergeudung der Volksmittel für den volksfeindlichen Militarismus ein Ende hätte! Die Frau,

ganz besonders aber die proletarische Frau, leidet schwer unter der Vernachlässigung der Kulturaufgaben, an welcher der Militarismus die Schuld trägt.

So schädlich ist der Militarismus im Frieden! Aber er führt über den Frieden . . . zum Kriege, er tötet viele junge Menschenleben, ohne daß diese es je gewußt hätten, wofür sie zur Schlachtbank gehen mußten, oder wenn sie es wußten, dann war es auf das Geheiß einer beutelüfternen, einer raubgierigen Klasse wie anno 1870!

Der Militarismus ist vor allem ein Werkzeug zur Bekämpfung des „inneren Feindes“. Wer aber ist der innere Feind, ihr Frauen und Mädchen der arbeitenden Klassen? Der innere Feind, das sind euer Söhne, Brüder und Väter, das seid ihr selbst, das sind alle Ausgebeuteten und Beherrschten, die Brot, Bildung und Freiheit erkämpfen wollen. Als vor Jahren die Lohnflaven der steinreichen rheinisch-westfälischen Grubenbarone bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen wollten, da ließ man gegen sie den Säbel hauen und die Flinte schießen, und die Geschichte zeigt uns, daß die Herrschenden noch immer ihr Heil gegen „ungezogene Nationen“ in gezogenen Kanonen gesucht haben. Von Kriegsministern, Generalen und hohen Herren ist wieder und wieder sehr deutlich auf den Zweck des „herrlichen Kriegsheeres“ hingewiesen worden, den inneren Feind zu bekämpfen.

Ihr Frauen, wollt ihr all den Schäden tatenlos zusehen, welche dem Militarismus anhaften, all die Gefahren heraufziehen lassen, die ihm auf dem Fuße folgen? Das könnt ihr nicht, das dürft ihr nicht. Tut euch nicht das Herz im Leibe weh, wenn ihr nur an die Möglichkeit denkt, daß euer Sohn, Bruder, Verlobter oder Mann fern von der Heimat auf fremder Walfahrt liegen könnte, und das nur um fremden Gelüsten zu willfahren? Empört sich nicht jeder Blutstropfen in euch, wenn ihr euch vergegenwärtigt, eurem Sohne könnte der Befehl gegeben werden, auf Vater und Mutter, auf Schwester und Bruder zu schießen? Eure männlichen Angehörigen sollen euer bleiben in Arbeit und Liebe, deshalb fort mit dem Militarismus!

Wenn die sozialistische denkenden Proletariatsmassen der ganzen Welt am 1. Mai brüderlich vereint gegen den Militarismus und für den Weltfrieden demonstrieren, so wird niemand überzeugter, begeisterter in die Tageslosung einstimmen als gerade die Frauen. Sie sind die geborenen, geschworenen Todfeindinnen des Militarismus, sie sind die nimmerermüdenden Vorläuferinnen für die internationale Solidarität der Arbeitenden und Ausgebeuteten aller Länder, welche die Bürgerschaft des Weltfriedens ist. Und die deutschen Proletarierinnen werden die Gesinnung, die sie am 1. Mai feierlich bekunden, in die Tat umsetzen, indem sie mit dem höchsten Opfermut dafür tätig sind, daß bei den bevorstehenden Reichstagswahlen die Sozialdemokratie, die grundsätzliche Gegnerin des Militarismus, einen glänzenden Sieg erringt. Sie helfen dadurch das ihrige dazu, dem gesegneten Zeitpunkt näher zu rücken, an welchem es heißen kann: der kulturschänderische Militarismus, der die Felder verwüstete, Millionen Menschenleben knickte, die Völker verhehte und den Bruder am Bruder zum Mörder werden ließ, er ist tot, tot auf immer. R. M.

Die Reichstagswahlen und das Vereinsrecht der Frauen in Preußen.

Das alte Unrecht des preussischen Vereinsrechtes, die Frauen vom politischen Vereinsleben auszuschließen, tritt vom Tage der Ausschreibung der Reichstagswahlen bis zum Tage der Stichwahlen außer Kraft. Bekanntlich ist es § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, der die Frauen zu Staatsangehörigen niederer Ordnung entwürdigt. § 21 des nämlichen Gesetzes besagt aber in seinem zweiten Absatz: **Wahlvereine unterliegen den Beschränkungen des § 8 nicht.**

Der gesunde Menschenverstand würde ohne weiteres aus dieser Bestimmung die Schlussfolgerung ziehen, daß den Frauen das Recht zustände, jederzeit jeglichem Wahlverein anzugehören, beziehungsweise jederzeit einen solchen zu gründen. Allein, der gesunde Menschenverstand denkt, und die Behördenweisheit des Klassenstaats lenkt. Sie hat dafür gesorgt, daß die Bäume der politischen Vereinsfreiheit der Frauen nicht in den Himmel der Gleichberechtigung wachsen können, allwo sie den Ausbeutenden und Herrschenden unbequem wären. Die fürtreffliche, liebe Juristerei tästelte an der Bestimmung herum, und was kein „Verstand der Verständigen sieht, das ahnte in Einfalt ihr kindlich Gemüt“. Sie beschäftigte sich mehrfach mit der Frage und entdeckte, daß nicht jeder Wahlverein — ein Wahlverein im Sinne des § 21 sei. Der Rechtsprechung nach fallen unter den § 21 nur solche Vereine, Ausschüsse und Komitees, die sich lediglich mit einer bestimmten, ausgeschrieben Wahl beschäftigen. Der Bestimmung des § 21 und ihrer Auslegung entsprechend dürfen also in Preußen die Frauen Vereinen, Komitees etc. angehören, die zum Zwecke der

Beschäftigung mit den bevorstehenden Reichstagswahlen gegründet werden, den Frauen steht auch das Recht zu, selbst derartige Organisationen ins Leben zu rufen. Sobald mit den Stichwahlen die letzte Entscheidung gefallen, wird das alte reaktionäre Unrecht gegen die Frauen wieder zu „Recht“.

Dem reaktionären Zwillingenpaar, der konservativen „Kreuzzeitung“ und der zentrümlichen „Germania“, ist es offensichtlich höchst peinlich, daß der „Vorwärts“ die Frauen auf das zeitweilige Fehlen Recht aufmerksam gemacht hat. Kein Wunder das! Die konservativen und zentrümlichen Sünder haben es mit der Angst, wenn sie des schmachlichen Verrats gedenken, den ihre Parteien an den Interessen der werktätigen Frauen und ihrer Angehörigen geübt: des Zollwuchers, der die Taschen der Ärmsten der Armen leert und den Verdienst bedroht; der Vorenthaltung eines gründlichen Arbeiterinnen- und Arbeiterschutzes und der vollen Koalitionsfreiheit; der Milliardenlasten für das „herrliche Kriegsheer“, für die abenteuerliche Flottenpolitik, die Kolonialsegerei und die Deutschlands Namen schändenden Sunnenzüge; der mangelhaften Reform der Versicherungsgesetze; der aufrechtgehaltenen Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechtes im politischen Leben, ja sogar in Körperschaften wie den Gewerbegerichten; der blutigen Verhöhnung der Witwen und Waisen z. z. „Kreuzzeitung“ und „Germania“ erhoben deshalb grämlich den Schulmeisterfinger und warnten die Frauen, sich ja nicht von der Auffassung des „Vorwärts“ verführen zu lassen, sondern sein säuberlich ihre Finger von der Politik zu halten und sich nicht eher mit der Reichstagswahl zu befassen, „bis sie mindestens das aktive Wahlrecht“ hätten. Und um dieser Warnung den Schein der Rechtsfertigung zu geben, erklärten die beiden Blätter, daß „Wahlvereine im Sinne des Gesetzes nur Vereine von Wahlberechtigten sind“. Diese Deutung ist der Unsinn zu Pferde. Nicht Wahlberechtigte, wohl aber Frauen, Schüler und Lehrlinge schließt § 8 des Vereinsgesetzes von der Anteilnahme am politischen Vereinsleben aus. § 21 kann mithin nur für die ausgeschlossenen vorübergehend die geltenden Beschränkungen aufheben. Andererseits können Wahlberechtigte jederzeit ohne den § 21 Wahlkomitees und andere politische Organisationen gründen.

Der frauenrechtlerische „Deutscher Verein für Frauenstimmrecht“, der die Frauen zu reger Anteilnahme an dem Wahlkampf aufruft, stellte seinerseits die Folgen der Aufhebung der Beschränkung irreführend dar. In einer Zuschrift an die Presse erklärte er: „Von der Festsetzung der Wahl bis zum Vollzug derselben steht also den Frauen ungehinderte Teilnahme an allen Wahlvereinen und Wahlversammlungen zu, ein Umstand, der nicht einmal allen preussischen Polizeiorganen genügend bekannt ist, um unbefugte Ausweisungen von Frauen aus politischen Versammlungen für diese Zeit zu verbieten.“ Die biederen Frauenrechtlerinnen haben es fertig gebracht, in diesen einen Satz zwei Irrtümer einzuschachteln. Zunächst dürfen sich die Frauen jederzeit und nicht bloß während der Wahlperiode an öffentlichen politischen Versammlungen beteiligen. Wenn es vorkommt, daß sie aus solchen Versammlungen ausgewiesen werden, so geschieht es nicht auf Grund des Gesetzes, sondern gegen das Gesetz. Zweitens gestattet § 21 laut der geltenden Rechtsprechung den Frauen nicht die Mitgliedschaft in jedem politischen Verein, sondern nur in einem solchen, der speziell zur Betreibung einer bestimmten, bereits ausgeschrieben Wahl gegründet ist. Der Verein scheint in der Frage des Vereinsrechtes juristisch ebenso schlecht beraten zu sein, wie in der Frage des Wahlrechtes zu den Gewerbegerichten, das seiner Meinung nach die Frauen besitzen.

Unsere Genossinnen und Genossen beginnen ihrerseits bereits die praktischen Konsequenzen der aufgehobenen Beschränkungen zu ziehen. Das gelangt in dem Zirkular zum Ausdruck, in welchem Genossin Baader die Vertrauenspersonen der Genossinnen zur regsten und planmäßigen Wahlarbeit auffordert. Es lautet:

„Genossinnen! Mit dem Tage der Veröffentlichung des Wahltermins, der auf den 16. Juni festgesetzt ist, sind im preussischen Vereinsgesetz die Beschränkungen des § 8, wonach politische Vereine, Vertrauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder nicht aufnehmen dürfen, durch den § 21 aufgehoben. Dies gilt nach Entscheidungen der Obergerichte für die ganze Wahlzeit, also bis zur vollständigen Erledigung der Wahlen. In dieser Zeit dürfen wir Frauen Wahlvereine bilden und auch Mitglieder solcher Wahlvereine von Männern werden, die nur für die Agitation für diese Reichstagswahlen einschließlich etwaiger Stichwahlen gegründet worden sind.“

Dieses nur wenige Wochen währende Recht zu gebrauchen und auszunutzen ist unerlässliche Pflicht.

Den weiblichen Vertrauenspersonen empfehle ich daher, sich sofort mit ihren Genossinnen am Orte ins Einvernehmen zu setzen und unverzüglich, wo es irgend möglich, einen Wahlverein zu gründen.

Genossinnen! Die in Aussicht stehenden Wahlen sind für uns Frauen von solch eminentem Wichtigkeit wie wohl kaum je zuvor.

Wir Frauen müssen uns daher eifrig an der Agitation und allen anderen Aufgaben des Wahlkampfes beteiligen. Die bereits aufgeklärten Frauen sollten keine Gelegenheit vorübergehen lassen, zum Beispiel bei Gesprächen mit Nachbarinnen, Arbeitskolleginnen, bei Einkäufen u. s. w. auf die Wichtigkeit der Reichstagswahl und die Vertretung durch Sozialdemokraten hinzuweisen.

Die Frauen müssen ferner, soweit sie in der Lage dazu sind, beim Flugblattverbreiten helfen, sich am Geldsammeln beteiligen, Adressen und Listen schreiben; auch am Tage der Wahl den Männern helfend zur Seite stehen.

Haben wir Frauen auch noch kein Wahlrecht, so haben wir doch die Pflicht, dafür sorgen zu helfen, daß die Männer, die das Wahlrecht besitzen, es auch richtig anwenden.

Wir Frauen sind durch unser Tun und Lassen mit verantwortlich dafür, ob Arbeitslosigkeit, Hunger und Laster weiter wüten können, oder ob durch die Wahl einer großen Anzahl Sozialdemokraten der Weg gebahnt wird, Not, Unterdrückung und Unbildung aus der Welt zu schaffen und für alle ein menschenwürdiges Dasein herbeizuführen.

Darum, Genossinnen! An die Arbeit! Keine Mühe gescheut, und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Wir wollen den Wahlsieg dann in dem Bewußtsein mitfeiern, daß es nicht nur unser Vorteil, sondern daß er auch mit unser Wert, die Frucht unserer Arbeit ist.“

Die Vertrauenspersonen der Berliner Genossinnen rufen in nachstehendem Aufruf zur Ausnutzung des vorübergehenden Rechtes auf:

„Frauen und Mädchen! Arbeiterinnen Berlins! Mit der erfolgten Festsetzung des Wahltermins auf den 16. Juni fallen für uns Frauen die Beschränkungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes fort. Während der Zeit bis zur erfolgten Wahl inklusive der Stichwahlen sind wir hinsichtlich des Vereins- und Versammlungsrechtes den Männern gleichgestellt. Wir dürfen in dieser Zeit in Preußen Wahlvereine gründen oder solchen der Männer, die nur für die Zeit der Wahl bestehen, uns als Mitglieder anschließen.“

Dieses Recht auszunutzen ist unsere Pflicht.

Für uns Frauen des Proletariats hängt wahrlich so viel ab von dem Ausfall der in Aussicht stehenden Wahlen, daß jede Frau ihre Kräfte aufs äußerste anspannen muß, um dafür zu agitieren, daß Sozialdemokraten in großer Anzahl in den Reichstag gewählt werden.

Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes, wollt ihr, daß euer Leben so elend und freudlos wie bisher verläuft und sich noch schlimmer gestaltet; daß noch mehr junge Mädchen, um dem Hunger zu entgehen, der Prostitution sich in die Arme werfen, so legt ruhig die Hände in den Schoß. Wollt ihr aber, daß euch ein menschenwürdiges Leben zu teil wird, eure Jugend, eure Mütter, eure Kinder, eure Männer vor der unerfättlichen Ausbeutung und damit vor frühem Verfall geschützt werden, so tretet ein in die Reihen der Sozialdemokratie.

Wollt ihr, daß die dürftige Nahrung, die für den geringen Verdienst beschafft werden kann, noch knapper wird? Gewiß nicht! So sorgt dafür, daß Sozialdemokraten gewählt werden.

Wollt ihr Mütter, daß eure Kinder nicht länger wie bisher tausendfältig für wenige Groschen dem Unternehmer fronden, frühzeitig freudlos verkümmern und vielfach den Erwachsenen die Arbeit nehmen, daß sie vielmehr geistig und körperlich herangebildet, gute, gesunde Menschen werden, so kämpft dafür.

Wollt ihr Mädchen und Frauen, die ihr zu allen Lasten für die Erhaltung des Staates, den indirekten wie direkten Steuern trotz unseres kümmerlichen Lohnes unweigerlich herangezogen werdet, das Recht erlangen, mit zu raten bei Verwendung des euch so raffiniert aus der Tasche gezogenen Geldes, so werdet Sozialdemokratinnen.

Wollt ihr, daß das gleiche Vereins- und Versammlungsrecht, welches diese paar Wochen euch zu teil wird, dauerndes Recht werde, so tut eure Pflicht, denn ihr seid die Mütter des Volkes und:

Volkrecht ist nicht Männerrecht
Und nicht Recht allein der Stärke,
Volkrecht ist auch Frauenrecht
Und ihr Recht am Freiheitswerke.
Volkrecht will ein frei Geschlecht
Und das muß von Müttern kommen;
Aber ist die Mutter Knecht,
Wird den Söhnen Knechtschaft frommen.

Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes, ihr seid mit verantwortlich dafür, ob Not und Elend und Unterdrückung noch weiter in verschärftem Maße bestehen werden oder Gerechtigkeit, Brot und Freiheit dem Volke zu teil werden soll.

Erscheint daher zahlreich in der Versammlung, die Montag den 20. April bei Keller, Koppenstraße 29, stattfinden wird und in der über die Wichtigkeit der §§ 8 und 21 des preussischen Vereinsgesetzes für die Frauen in bezug auf die Reichstagswahlen gesprochen werden soll.“

Die Kreis-Konferenz für den Reichstagswahlkreis Nieder-Barnim beschloß die Bildung eines Zentralwahlkomitees, in das Genossin Ihrer als Kreisvertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen gewählt wurde.

Die preußischen Genossinnen werden das vereinsgesetzliche Eintragsrecht als Staatsbürgerinnen energisch ausnutzen und zwar bei jeder ausgeschriebenen Wahl. Auf Grund einer Verständigung mit den Genossen werden sie sich jetzt wie später entscheiden, ob es praktisch erfolgreich ist, einen eigenen Wahlverein zu gründen oder mit den Genossen zusammen einen Wahlausschuß zu bilden oder aber das eine wie das andere zu tun. Zweckmäßigkeitsgründe bestimmen den Weg, den die Frauen beschreiten, und den bahnen zu helfen die Pflicht wie das Interesse der Genossen heischt. Heißer als je wird der bevorstehende Wahlkampf. Wichtiger, unentbehrlicher als je ist deshalb die Frau als Mitkämpferin. Geschart ums rote Banner ziehen Proletarierinnen und Proletarier zur Schlacht gegen den gemeinfamen Feind, zum glorreichen Siege.

Notizenteil.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Wie Fabrikinspektorinnen ihre Tätigkeit ausüben sollen.
In dem kürzlich für 1902 erschienenen Jahresberichte der badischen Fabrikinspektion ist im Wortlaut ein Brief abgedruckt, mit welchem die frühere Assistentin, Fräulein Dr. v. Richthofen, die Anfrage beantwortet, ob während der Zeit ihrer Tätigkeit im Gewerbeaufsichtsdienste sich Arbeiterinnen an sie gewandt hätten in Dingen, über welche mit Männern zu reden Frauen berechnete Scheu tragen; ferner ob sie bejahenden Falls zu der Überzeugung gelangt sei, daß diese Dinge nicht zur Aussprache gelangt sein würden, wenn den Arbeiterinnen nicht Gelegenheit geboten gewesen wäre, sich an einen weiblichen Beamten zu wenden. Der Brief lautet: Während ich bei der Fabrikinspektion war, haben sich Arbeiterinnen ohne vorherige Anregung überhaupt selten an mich gewandt. Dinge, welche nicht ebenfugot mit Männern hätten verhandelt werden können, wurden dabei von den Arbeiterinnen ihrerseits nicht berührt. Sobald ich aber Fragen an sie richtete, die speziell die Hygiene des weiblichen Organismus betrafen, waren sie gerne bereit, mir Auskunft zu geben und offenbar dankbar dafür, daß auf solche Dinge ein Augenmerk gerichtet wurde. Ich erinnere mich eines Falles, wo mir Weberinnen über die nachteiligen Folgen des anhaltenden Stehens während der Schwangerschaft berichteten und hinzufügten: „So etwas fragen die Herren eben nicht!“ Ein anderer Fall, der die Beschäftigung eines jungen Mädchens an einer mit dem Fuß zu bewegenden Stanzmaschine betrifft, ist im Jahresbericht erwähnt (wir kommen darauf zurück). Hier hätte jedenfalls das Mädchen seine Klagen einem Herrn nicht vorbringen mögen; sie war aber erst auf meine Fragen damit herausgekommen. Meines Erachtens liegt der Schwerpunkt der Wirksamkeit einer Frau im Gewerbeaufsichtsdienst nicht darin, daß sie bereit ist, Klagen entgegenzunehmen, sondern darin, daß sie herausfindet, wo etwa Schädigungen der Gesundheit der Frauen zu erwarten sind und dann fragt. Auf diese Weise wird sie mit der Zeit genug wertvolles Material gewinnen und in vielen Fällen Gelegenheit finden, auf hygienische Maßregeln hinzuweisen, die sonst unbeachtet bleiben. Ich habe zum Beispiel in sehr vielen Fällen mit einzelnen Arbeiterinnen über § 137 Absatz 5 der Gewerbeordnung (derselbe enthält Bestimmungen zum Schutze der Wöchnerinnen) gesprochen und sie auf die üblen Folgen aufmerksam gemacht, die eine verfrühte Wiederaufnahme der Arbeit nach sich zieht. Nur eine Frau, der naturgemäß alle diese Dinge näher liegen, wird geeignet sein, sie mit den Arbeiterinnen zu besprechen, das ist meine feste Ueberzeugung. Sie wird ihnen ihre Aufmerksamkeit in erster Linie zuwenden und sobald die Arbeiterinnen sehen, daß die Beamtin sich für ihre Gesundheitsverhältnisse interessiert, reden sie auch darüber, was einem Manne gegenüber nicht immer der Fall ist. Diesen Eindruck habe ich während meiner Tätigkeit erhalten und gerade in der letzten Zeit, als ich zum Teil zum zweitenmale in Betriebe kam und auch sicherer im Verkehr mit den Leuten war, hat er sich befestigt.“

Dieser Brief ist sehr wertvoll und kann dazu beitragen, die Tätigkeit aller Beamtinnen der Gewerbeinspektion wirksamer und erfolgreicher zu gestalten. Er ist auch ein schönes Zeugnis für die Menschenkenntnis, den offenen Blick und das soziale Verständnis der früheren Assistentin der badischen Fabrikinspektion, die sich von der Schablone frei machte und neue Wege betrat. Die von ihr angewendete Methode müßte aber noch größere Erfolge zeitigen, wenn die

Arbeiterinnen organisiert und aufgeklärt wären. Hoffentlich befolgt die neue Assistentin die im Briefe enthaltenen Winke, um ihre Tätigkeit für die Arbeiterinnen recht nützlich zu gestalten.

Die Beamtinnen der Fabrikinspektion haben wirklich Grund nach dem Vertrauen und der Anerkennung der Arbeiterinnen zu streben, da sie bei den Unternehmern vielfach auf Vorurteil und bösen Willen stoßen. So wird berichtet, daß ein Fabrikant in sehr unangemessener Weise sich bei dem Amtsvorstand über die Vornahme der Betriebsrevision durch einen weiblichen Beamten beschwerte. Der Fabrikbespot war auf die Assistentin sehr wild geworden, weil sie die Anbringung eines Holzbelags auf dem Steinfußboden seiner Fabrik im Interesse der Arbeiterinnen angeordnet hatte. Das bedeutete eine „unnütze Ausgabe“, eine Beeinträchtigung des Profits und darum die unverfrorene Heße gegen die Assistentin. Auf Veranlassung der Fabrikinspektion lud der Amtsvorstand den in seinen heiligsten Geldsacksgedanken verlegten Ausbeuter vor und drohte ihm mit Geldstrafen für den Fall der Wiederholung derartiger unqualifizierbarer Ausfälle.

Ueber den Verkehr mit den Arbeiterinnen wird berichtet, daß er, wenn auch langsam, Fortschritte gemacht hat, besonders in denjenigen Betrieben, in welchen die Assistentin zum zweitenmale erschien. Es wurden der Assistentin wiederholt Klagen über Mangel an Sitzgelegenheiten, über ungünstige Temperaturverhältnisse und dergleichen vorgetragen. Auch im übrigen waren die Arbeiterinnen bereit, sich über ihre gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interessen auszusprechen. „Eine gewisse Furcht vor den Vorgesetzten, besonders vor den Meistern, denen die Arbeiterinnen unterstellt sind, hemmt noch häufig die freie Aussprache und wird erst nach längerem Gespräch überwunden.“ Damit wird es wohl im Laufe der Zeit besser werden.

Über den im Briefe des Fräulein Dr. v. Richthofen erwähnten Fall eines Mädchens wird im Berichte folgendes mitgeteilt: In einer Schreibwarenfabrik wurden zum Bedienen einer Presse zum Ausstanzen von Metallblättchen, die mit dem Fuße in Bewegung zu setzen ist, Arbeiterinnen verwendet. Nachdem bei einer der Arbeiterinnen sich zweifellos infolge ihrer Arbeitsverrichtung Störungen der Unterleibsorgane gezeigt hatten und auch eine zweite über Beschwerden klagte, wurde der Firma nahegelegt, die Arbeiterinnen an der Presse durch Arbeiter zu ersetzen, was denn auch geschah. Die Arbeit war also für Arbeiterinnen durchaus ungeeignet, sie waren der ihnen gezahlten geringeren Löhne wegen dazu herangezogen worden.

Auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen sowie die Durchführung des Arbeiterinnenschutzes werden wir noch zurückkommen. D. Z.

Als staatliche Assistentinnen der Gewerbeinspektion in Hessen sind die beiden Hilfsbeamtinnen angestellt worden, die seither versuchsweise tätig waren. Fräulein Geiß, welche bereits vier Jahre in Offenbach amtiert hat, wurde zur Assistentin für Offenbach und Darmstadt ernannt, mit dem Sitze in Offenbach. Für die Gewerbeinspektion der Kreise Mainz, Worms und Gießen wurde Fräulein D'Angelo zu Mainz als Assistentin bestellt, die hier ein Jahr lang als Hilfsbeamtin tätig gewesen ist. Die definitive staatliche Anstellung der Assistentinnen ist einer Anregung unseres Genossen Ulrich im hessischen Landtag zu verdanken.

Quittung.

Im Februar und März gingen für den Agitationsfonds der Genossinnen bei der Unterzeichneten ein: Hamburger Genossinnen 10 Mark; Genossinnen in Neumünster durch L. Z. 27,80 Mark; Genossin Ledebour gesammelt 6 Mark; Honorar für einen Artikel im „Vorwärts“ L. Z. 16,10 Mark; 1. Quartal 1903 M. Kt. 3 Mark; Köln a. Rh. durch Genossin Müller 50 Mark; Überschuß vom Abonnement der „Gleichheit“ aus Emmendingen durch Genossin Sillmann 5 Mark; Summa: **117,90 Mark.**

Dankend quittiert

Offilie Baader,

Vertrauensperson der sozialdemokr. Frauen Deutschlands,
Berlin, SW. 29, Belle-Alliancestr. 95.

Zur Beachtung.

Alle auf die Agitation unter den proletarischen Frauen bezüglichen Briefe und Sendungen sind zu richten an:

Offilie Baader

Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands
Berlin SW. 29, Bellealliancestraße 95.